

**Klausur der Rundfunkkommission
19./20. Januar 2023
in Deidesheim**

– *Beschluss* –

1. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat eine wichtige Funktion in der Demokratie und für die Gesellschaft. Die Rundfunkkommission der Länder hat sich deshalb in ihrer Klausurtagung intensiv mit der Zukunft und Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschäftigt. Er wird nur dann seinem Auftrag auch in der Zukunft gerecht werden können, wenn die Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in seine Struktur und Inhalte haben. Die Rundfunkkommission ist der Auffassung, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk verlässliche und faktenbasierte Inhalte unabhängig vom Verbreitungsweg den Bürgerinnen und Bürger bereitstellen muss. Nur attraktive, plurale und qualitativ hochwertige Inhalte sind geeignet, die Akzeptanz der Angebote und damit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insgesamt zu stärken.
2. Mit dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag, der jetzt im Ratifizierungsverfahren ist, haben die Länder mehr Digitalisierung und eine Fokussierung des Auftrags, insbesondere auch auf den Online-Bereich, sowie eine Stärkung der Aufsichtsgremien auf den Weg gebracht. Mit dem Vierten Medienänderungsstaatsvertrag werden die Länder noch in diesem Jahr mit Regelungen zur Stärkung von Compliance, Transparenz und Kontrollmechanismen eine einheitliche Basis für ARD, ZDF und Deutschlandradio schaffen. Es besteht Einigkeit, dass jetzt der Reformprozess weitergeführt werden muss, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk inhaltlich, finanziell wie technisch zukunftsfest auszugestalten.

Dabei ist die Rundfunkkommission überzeugt, dass die Rundfunkanstalten selbst wesentlich zur Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beitragen können und müssen. Sie erwartet daher erhöhte Anstrengungen der Anstalten und ihrer Gremien, um den bereits angestoßenen Reformprozess aktiv voranzutreiben und konstruktiv fortzusetzen.

3. Die Rundfunkkommission wird die Themen „Digitale Transformation gestalten und Qualität stärken“, „Strukturen und Zusammenarbeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks optimieren und Beitragsstabilität sichern“ sowie „Good Governance weiter stärken“ als zentrale Reformfelder vorantreiben.

4. Ziel des Reformfelds „Digitale Transformation gestalten und Qualität stärken“ ist die Erhöhung der Regionalität, Pluralität und journalistisch-publizistischen Qualität. Gleichzeitig müssen die Angebote attraktiver und Innovationen gefördert werden. In diesem Zusammenhang bewertet die Rundfunkkommission die bisher verfolgte gemeinsame Plattformstrategie nur als einen ersten Schritt. Mittelfristig muss die Weiterentwicklung zu einer gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Plattform unter Beibehaltung des publizistischen Wettbewerbs erfolgen. In diesem Zusammenhang ist eine europäische Erweiterung unter Einbeziehung von 3sat und ARTE zu einer europäischen Plattform ausdrücklich erwünscht. Die Länder erwarten zudem, dass ARD und ZDF die Möglichkeiten des Dritten Medienänderungsstaatsvertrages zur Flexibilisierung des Programms mit Inkrafttreten im Sommer 2023 nutzen.
5. Das Ziel in den Reformfeldern „Strukturen und Zusammenarbeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten optimieren und Beitragsstabilität sichern“ und „Good Governance weiter stärken“ ist, transparenter, effizienter und sparsamer zu wirtschaften.

Dazu bedarf es unter anderem folgender Maßnahmen:

- Überarbeitung der Staatsverträge mit Blick auf die Verschlinkung der Organisationsstrukturen, die GSEA und Tochtergesellschaften sowie die Aufsichtsstrukturen,
 - Überprüfung der Leitungsstrukturen nach den Grundsätzen einer „Good Governance“,
 - Stabilisierung des Personalkostenbudgets auch durch angemessene Gehaltsstrukturen im außer- und übertariflichen Bereich,
 - Intensivierung der Überprüfung durch die KEF und die Rechnungshöfe.
6. Die Rundfunkkommission begrüßt, dass die Anstalten und ihre Gremien eigenständig Reformen anstrengen. Diese Reformen müssen weiter zügig umgesetzt und intensiviert werden: Die Anstalten sollen die programmliche sowie die verwaltungsmäßige Zusammenarbeit (sog. „shared services“) deutlich ausbauen. Bestehende Strukturen sollen durch Kompetenzzentren ersetzt und Mehrfachstrukturen abgebaut werden sowie Mantelprogramme unter Berücksichtigung der regionalen

Vielfalt konzipiert werden. Anstaltsübergreifende Zusammenarbeit muss der Regelfall werden. Darüber hinaus sollen die Anstalten ein gemeinsames und einheitliches Controlling-System zur Steigerung der Ressourceneffizienz erarbeiten.

7. Eine Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss nachhaltig und bürgerorientiert an der Mediennutzung erfolgen. Dies gelingt am besten, wenn die Interessen des Publikums, der Hörschaft und der Nutzerinnen und Nutzer einbezogen werden. Deswegen haben die Länder im Dritten Medienänderungsstaatsvertrag für die Rundfunkanstalten einen Publikumsdialog festgeschrieben.
8. Die Rundfunkkommission wird einen Zukunftsrat einrichten. Dieses Beratungsgremium der Rundfunkkommission soll zeitnah Empfehlungen für die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seine Akzeptanz erarbeiten. Der Beschluss über die Einsetzung erfolgt in der nächsten Sitzung der Rundfunkkommission.